

13.03.2020

Leitungszirkular aus dem Volksschulamt Zürich: Verbot Präsenzunterricht

Mitteilung aus dem Volksschulamt / Amtsleitung / Stabsstelle vom 13. März 2020

Verbot Präsenzunterricht

Geht an:

- Alle Schulpflegen
- Alle Schulleitungen
- Schulleitungen Sonderschulen/Schulheime
- Privatschulen
- Trägerschaften Sonderschulen
- Schulärztinnen/Schulärzte

Bitte Information in den Gemeinden weiterleiten an:

- Alle Schulverwaltungen

Die Übertragung des SARS-CoV-2 in der Bevölkerung nimmt rasch zu. Der Bundesrat hat heute bekannt gegeben, dass der Präsenzunterricht an allen Schulen ab nächstem Montag, 16. März 2020, untersagt ist. Damit ist die Schulpflicht vorübergehend ausgesetzt. Diese Massnahme gilt für alle öffentlichen und privaten Schulen und gilt bis am 10. April 2020. Gleichzeitig ist es den Kantonen jedoch erlaubt, Betreuungsangebote sicherzustellen.

Wir bitten Sie, die nachfolgenden Informationen umgehend allen Lehrpersonen mitzuteilen. Stellen Sie sicher, dass auch die Eltern Ihrer Schule so schnell wie möglich (zum Beispiel telefonisch über die Klassenlehrpersonen) informiert werden.

Das bedeutet für die Volksschulen:

- Der Präsenzunterricht in der Schule wird ab Montag bis 10. April 2020 eingestellt. Die Schülerinnen und Schüler bleiben wenn immer möglich zu Hause. Die Eltern werden umgehend (wenn möglich noch am Freitag) über die Schulen telefonisch und mit einem Elternbrief über die Massnahme informiert. Der Elternbrief kann hier heruntergeladen werden: www.vsa.zh.ch/maerz20
- Die Lehrpersonen finden sich am Montag zur gewohnten Zeit im Schulhaus ein, damit sie Schülerinnen und Schüler, die am Montag dennoch erscheinen, in Empfang nehmen können. Diese Schülerinnen und Schüler werden in der Schule betreut und nicht nach Hause geschickt.
- Die Klassenlehrpersonen nehmen so schnell als möglich am Montag mit den Eltern ihrer Schülerinnen und Schüler Kontakt auf und klären folgende Fragen:
Haben die Eltern die Informationen verstanden? Liegt ein Betreuungsnotfall vor? Kommt das Kind am Montag (und die folgenden Tage) in die Schule?
- Für Schülerinnen und Schüler, die ausnahmsweise nicht zu Hause betreut werden können, richten die Schulen ein Betreuungsangebot ein. Das Betreuungsangebot muss die Vorgaben in Bezug auf Hygiene und räumliche Distanz einhalten.

- Für die Lehrpersonen und Vikarinnen und Vikare besteht weiterhin Arbeitspflicht und auch die Lohnzahlung erfolgt für sämtliche Lehrpersonen und bereits abgeordneten Vikarinnen und Vikare unverändert. Die Lehrpersonen begleiten ihre Klassen soweit möglich mit Fernunterricht und können auch für Betreuungsaufgaben eingesetzt werden. Die einzelnen Schulteams organisieren sich unter Führung der Schulleitung selber, um die lokalen Bedürfnisse bestmöglich abzudecken. Die Klassenlehrpersonen bleiben in Kontakt mit den Eltern ihrer Schülerinnen und Schüler.

- Schulisches Personal, das zu einer Risikogruppe zählt (Alter, Vorerkrankung, etc), ist vom aktiven Einsatz im Betreuungsangebot zu entbinden. Diese Personen arbeiten zu Hause im Rahmen ihres Berufsauftrags oder unterstützen das Betreuungsangebot im Hintergrund (zum Beispiel für Koordinationsaufgaben, Telefonate, Information und Kommunikation für die Schule).

- Das Volksschulamt wird den Schulen baldmöglichst Unterstützungsangebote für eine Begleitung der Schülerinnen und Schüler im Fernunterricht anbieten: [Link](#)

- Sämtliche ausserschulischen Veranstaltungen (Exkursionen, Sporttage, Erzählnacht, usw.) finden nicht statt.

Freundliche Grüsse

Martin Stürm
Amtsleitung, Stabsstelle

Kontakt:
Volksschulamt, Martin Stürm, Amtsleitung, Stabsstelle, Walchestrasse 21, 8090 Zürich, E-Mail: stabsstelle@vsa.zh.ch

Fenster schliessen